

„Kommunale Kriminalprävention: Ohne Bürgermeister geht es nicht?“

von

**Alexander Bähr
Dr. Rainer Hoffmann**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Alexander Bähr, Rainer Hoffmann: Kommunale Kriminalprävention: Ohne Bürgermeister geht es nicht?, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2319

Kommunale Kriminalprävention Ohne Bürgermeister geht es nicht?



S. Hofschlaeger / pixelio.de

Alexander Bähr / Dr. Rainer Hoffmann

18. Deutscher Präventionstag
Bielefeld, 22.04.2013



WITH FINANCIAL SUPPORT OF THE PREVENTION OF AND FIGHT AGAINST CRIME PROGRAMME OF THE
EUROPEAN UNION
EUROPEAN COMMISSION – DIRECTORATE-GENERAL JUSTICE, FREEDOM AND SECURITY

GLIEDERUNG

- Verortung des Projektes
- Kommunale Kriminalprävention und Bürgermeisterpflicht
- Bürgermeisterpflicht und Bürgerbeteiligung
- Struktur der Kommunalen Kriminalprävention in Bremen
- Bremer Bürgermeister in institutionalisierten kriminalpräventiven Gremien
- Hemmnisse mit Blick auf Bürgerbeteiligung
- Ausblick

VERORTUNG DES PROJEKTES

- EU-Projekt „Improvement of crime prevention in districts through horizontal approaches“
- Kooperation zwischen:
 - Senator für Inneres und Sport Bremen
 - Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
 - Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
- Kooperationsstelle Kriminalprävention

KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION UND BÜRGERMEISTERPFLICHT

- Bürgerwohl
- Lokaler Bezug
- Opferinteressen
- Öffentlichkeit
- Bürgerengagement
- Reaktionsvermögen
- Kosten
- Zusammenarbeit
- Vernetzung
- Gesetzlicher Rahmen (vgl. LPR Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen)



KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION UND BÜRGERMEISTERPFLICHT

„Bürgermeister an die Spitze –

Der Bürgermeister sollte das Steuer der kommunalen Kriminalprävention fest in der Hand halten. Er sollte selbst die Initiative und den Vorsitz im kommunalen Präventionsrat übernehmen und mit seiner ganzen Autorität sicherstellen, dass auch die Verwaltung mitwirkt. [...] Die Arbeit eines Präventionsrates an der Verwaltung vorbei oder gar gegen die Verwaltung ist von vorn herein zum Scheitern verurteilt.“

(vgl. LPR Schleswig Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen)



KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION UND BÜRGERMEISTERPFLICHT

„Als konstituierend für den Erfolg kommunaler Kriminalprävention wird eine hohe personelle Repräsentanz im Verwaltungsaufbau angesehen. Unter dem Schlagwort **„Prävention ist Bürgermeisterpflicht“** hat diese Basisanforderung erfolgreicher Präventionsprojekte auf kommunaler Ebene weite Verbreitung gefunden.“ (DFK 2012, S. 28)



BÜRGERMEISTERPFLICHT UND BÜRGERBETEILIGUNG

- Bürgermeister soll Dritte (auch Bürger) zur Mitarbeit anregen
- Bürgermeister stellt Bürgerbeteiligung her
- Wandel verwaltungspolitischer Leitbilder

Aktivierender Staat

Periode	Ab Mitte der 90er Jahr
Schlagwort	Zivil-/Bürgergesellschaft
Politische Probleme und Ziele	Ko-Produktion Beteiligung Neue Aufgabenteilung
Zentrale Konzepte	Gewährleistungsstaat Verantwortungsteilung Regulierung

(Quelle: Nach Jann 2002)

BÜRGERMEISTERPFLICHT UND BÜRGERBETEILIGUNG

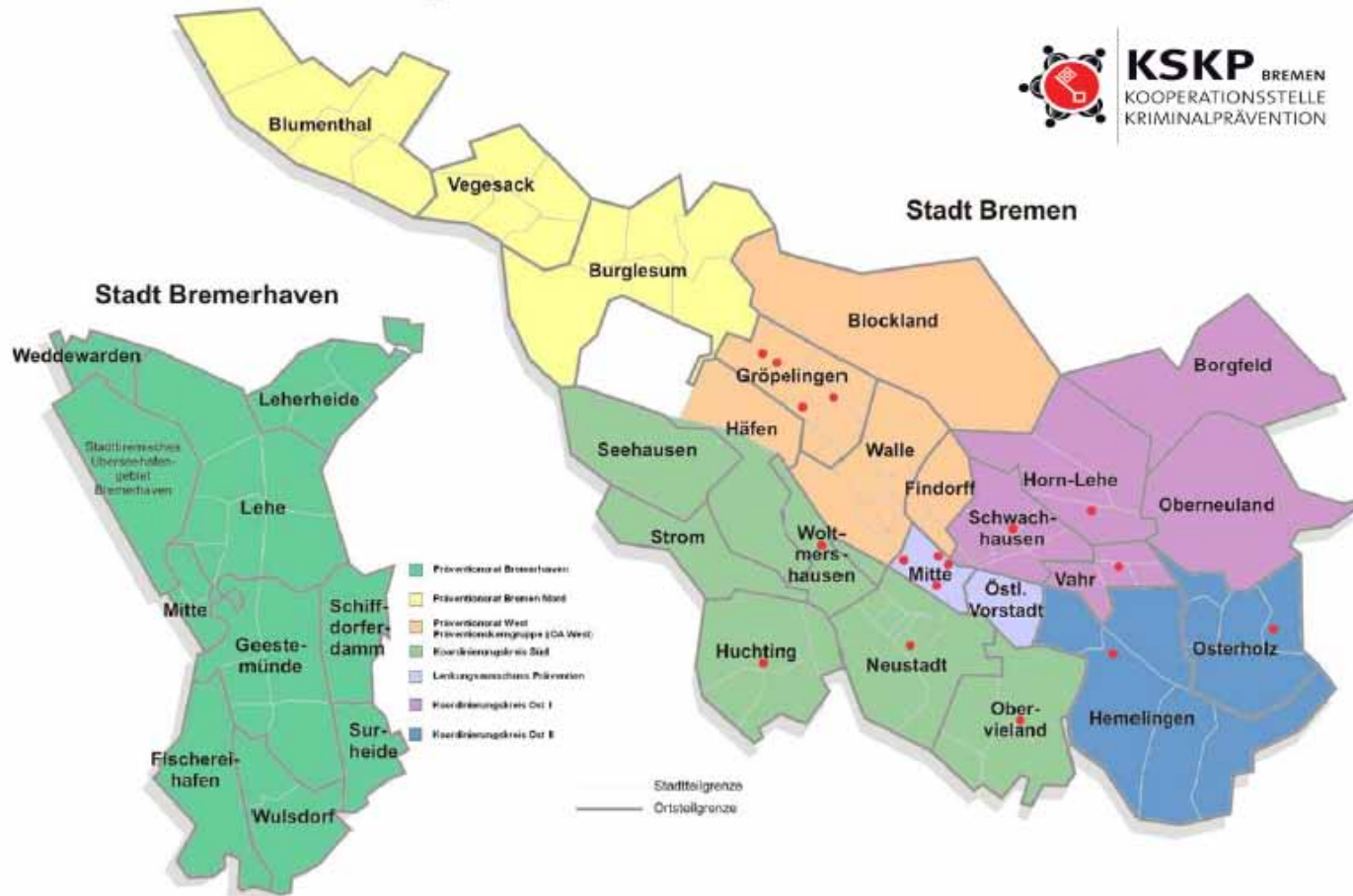
Formen kooperativer Demokratie im aktivierenden Staat

Beteiligung in der Auftraggeberrolle:	Punktuell: Bürgerforen (runde Tische, Workshops) <u>Dauerhaft:</u> Jugendgemeindebeiräte Seniorenbeiräte
Beteiligung in der Mitgestalterrolle:	Selbstverwaltung (Clubhäuser, Freizeitanlagen) Selbstorganisation und Selbsthilfe von Vereinen und Initiativen (öffentliche Sicherheit) Förderung individuellen Engagements (Freiwilligenzentren)

(Quelle: Bogumil/Holtkamp 2009, S. 114 f.)

STRUKTUR DER KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION IN BREMEN

Präventionsgremien in Bremen und Bremerhaven



BREMER BÜRGERMEISTER IN INSTITUTIONALISIERTEN KRIMINALPRÄVENTIVEN GREMIEN

- Bürgermeister beteiligen sich sehr häufig
- Bürgermeister nehmen Aufgabe unterschiedlich wahr
- Polizei noch immer überwiegend Motor der Kommunalen Kriminalprävention
- Frage nach *Hemmnissen mit Blick auf Bürgerbeteiligung*

HEMMNISSE MIT BLICK AUF BÜRGERBETEILIGUNG

- Hohe Erwartungen und Erfolgsdruck
- Umsetzungsschwierigkeiten
 - Aktivierung von Bürgern (Repräsentanz)
 - Fehlendes Wissen über Verwaltungsstrukturen
 - Verlängerung von Entscheidungsprozessen
 - Meinungsvielfalt / Diffusion
 - Begrenztheit von Ressourcen
- Begrenzte Vermarktungsfähigkeit (Vgl. Kube et al. 1996: 18)

AUSBLICK

- These: Bürgermeisterpflicht nicht zwingend. Vielmehr Bürgerbegleiter und Bürgerlotsen für die Moderation, Transparenz und Mediation von Bürgerbeteiligungsprozessen einsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Und noch viel Spaß auf dem
18. Deutschen Präventionstag in Bielefeld**